

Eingegangen
18. Aug. 2017
Gemeinde Denkingen

Gemeinde Denkingen
Hauptstraße 23
86920 Denkingen

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	23.08.2017
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Regierung von Oberbayern

- Bergamt Südbayern -

80534 München Tel 089/2176-2116

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon, Fax	E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

<input type="checkbox"/> keine Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom 18.04.2017, Az. 26.3851 München, 16.08.2017 Ort, Datum	18.04.2017, Az. 26.3851 -G-1161 Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)		
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

München,

16.8.18

Bergamt


Fhr. von Pastor
Bergdirektor